

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Auer Erzgebirge. Fernsprecher 53. für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 60 Pfg. Bei der Geldbestellung abgesetzt monatlich 50 Pfg. u. wöchentlich 10 Pfg. Bei der Postbestellung und für den Auslandsendung 1.00 Mk. monatlich 60 Pfg. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.50 Mk., monatlich 10 Pfg. Abonnement für den Wintersemester, mit Ausnahme von Sommer- und Ferienzeiten, unsere Zeitungsbeilage und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Rezeptionspreis: Die zum Anzeigengeld gehörigen oder davon abgezogenen Gebühren sind nach dem Tarif des Reichsanzeiger-Verordnungsamtes zu berechnen. Für die Anzeigengeldsteuer ist die Höhe des Anzeigensatzes maßgebend. Für die Anzeigengeldsteuer ist die Höhe des Anzeigensatzes maßgebend. Für die Anzeigengeldsteuer ist die Höhe des Anzeigensatzes maßgebend.

Nr. 12.

Freitag, 16. Januar 1914.

9. Jahrgang.

Diese Nummer umfaßt 8 Seiten.

### Das Wichtigste vom Tage.

Kronprinz Georg von Sachsen wurde gestern 21 Jahre alt. Der Kaiser von Oesterreich verlieh ihm den Orden des goldenen Habsburgs.

Im Reichstag wurde die Interpellation der fortschrittlichen Volkspartei über Bayern eingebracht.

Die meisten deutschen Flüsse haben starken Eisgang, der wegen des herrschenden Hochwassers sehr gefährlich ist.

Es verlautet, daß bei den Vulkanausbrüchen in Japan mindestens 70000 Menschen ihr Leben eingebüßt haben.

General Viman von Sanders ist durch eine Verfügung des Sultans zum Marschall ernannt worden.

\* Näheres siehe an anderer Stelle.

### Öffentl. Stadtverordnetenversammlung zu Aue.

\* Eine öffentliche Stadtverordnetenversammlung war für gestern, Donnerstag, abend 8 Uhr anberaumt worden. Es waren dazu 18 Mitglieder des Kollegiums erschienen, außerdem drei Ratsmitglieder mit Herrn Bürgermeister Hofmann an der Spitze. Die Leitung lag in den Händen des ersten Stadtverordnetenvorstehers Herrn Justizrat Kaabe. Zunächst hatten einige

#### Kenntnisnahmen

- zu erfolgen, und zwar lagen als solche folgende vor:
  1. Ein Dankschreiben des Hilfsseppelnden Wolf für seine Beförderung zum Expedienten; ein ebensolches von dem Hilfsseppelnden Tischler aus demselben Grunde.
  2. Eine Einladung des Kaninchenzüchtereivereins zu Aue zu seiner Kaninchenausstellung, die am Sonntag den 25. ds. Mts. im Stadtbrauerei-Restaurant stattfindet.
  3. Eine Einladung des Konsumvereins für Aue und Umgegend für Dienstag den 20. ds. Mts., nachmittags 6 Uhr, zur Besichtigung seiner neuen Anlagen an der Schlachthofstraße. — Von dieser Einladung empfahl Herr Justizrat Kaabe recht zahlreich Gebrauch zu machen, da die Besichtigung recht instruktiv sein werde.

Der nächste Punkt der Tagesordnung hatte schon einmal die letzte Sitzung vor acht Tagen beschäftigt. Er betraf den Beitritt der Sparkasse zur öffentlichen

#### Lebensversicherungsanstalt.

Herr Justizrat Kaabe recapitulirte nochmals kurz, um was es sich hierbei handelt: Der Sächsische Sparkassen-

verband hat angeregt, die öffentliche Lebensversicherungsanstalt zu unterstützen, die unter Führung des Landwirtschaftlichen Kreditvereins im Königreich Sachsen ins Leben gerufen werden soll. Zweck dieser Anstalt ist es vor allem mit, das Kapital, das jetzt zu gleichem Zwecke an die verschiedenen Privatgesellschaften gegeben wird, dem Lande zu erhalten. Die sächsischen Sparkassen sollen für die Anstalt nun eine gewisse Garantie übernehmen, die bestehen soll: 1. in der Zahlung eines einmaligen Beitrags durch jede Sparkasse, der bestehen soll in 670 Mark von jeder angefangenen Million des Einleger-Guthabens; 2. in einem Einrichtungsbeitrag nach bestimmten Sätzen und 3. in einem Beitrag zu den Verwaltungskosten, zahlbar in fünf Jahresraten für die Sparkasse zu Auskämen demnach in Frage zu 1.: 1837 Mark, sofort zahlbar, zu 2.: 910 Mark, ebenfalls sofort zahlbar, und zu 3.: 737 Mark, zahlbar in fünf Jahren. Außerdem ist noch eine Schuldverschreibung zu geben in Höhe von 1460 Mark. — Die Angelegenheit wurde zur Ausprache gestellt und es wandte sich Herr Ziegler gegen den Beitritt zur öffentlichen Lebensversicherungsanstalt, da ihm die Angelegenheit noch nicht genügend geregelt zu sein scheint, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Ein Bedürfnis sei nicht vorhanden, da schon genug Anstalten sich mit Lebensversicherungen befassen.
2. Es fehle dem ganzen Plane noch der ersichtbare Organisationsgedanke.
3. Auf nennbaren Gewinn wird da die Sparkasse kaum rechnen können. Er empfahl deshalb, zunächst einmal eine abwartende Haltung einzunehmen. — Herr Weich stellt die Anfrage, ob über die Beteiligung der Sparkassen im allgemeinen schon etwas bekannt geworden ist. — Herr Bürgermeister Hofmann erteilte dies, weil am gestrigen Donnerstag erst die Entscheidungsfrist abgelaufen ist. Im Anschluß daran widerlegt er die Bedenken des Herrn Ziegler in folgender Weise: Es ist allerdings kein Mangel an Anstalten, die sich mit Lebensversicherungen befassen. Wenn aber die Sparkassen nicht der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt beitreten würden, so werde diese doch ins Leben treten. Auch auf die Orte, deren Sparkassen nicht beigetreten sind, werden die Geschäfte der Anstalt dann erstreckt, nur werden der Sparkasse die Gelder dann nicht zugeführt werden. Die Organisation werde sofort nach der Gründung der Anstalt ins Leben treten, erst dann läßt sich der Geschäftsgang regeln. Was nun den Gewinn betrifft, so dürfte ein solcher allerdings nur in geringem Maße herauspringen; es komme aber hauptsächlich darauf an, daß die Gelder für Lebensversicherungen nicht nach der Großstadt abfließen sondern den kleineren Orten erhalten bleiben und damit würde der so notwendigen Hypothekenbeschaffung eine neue Quelle eröffnet. Im übrigen sei das Risiko für die Sparkasse nicht groß. — Damit war die Ausprache beendet und es wurde gegen fünf Stimmen der Beitritt der Sparkasse Aue zur öffentlichen Lebensversicherungsanstalt beschlossen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf eine Änderung des Ortsgesetzes über die

#### Ausübung der Gast- und Schankwirtschaft

sowie des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus. Herr Justizrat Kaabe bemerkt hierzu, daß das Ortsgesetz

in seiner jetzigen abgeänderten Fassung dem Verfassungsausschusse nicht vorgelegen habe. Er habe sich aber davon überzeugt, daß gegen die früheren Bestimmungen (des alten Gesetzes vom Jahre 1902) wesentliche Änderungen nicht vorgenommen worden sind. Die ganzen Änderungen sind fast nur redaktioneller Art, nur der § 2 ist durch einen neuen ersetzt worden; das mußte geschehen auf Grund einer Ausführungsverordnung des Reichsanzeigers, und zwar ist in dieser Hinsicht der Text vorgeschrieben. Nach diesen einleitenden Worten wurde in eine allgemeine Ausprache eingetreten. Herr Ziegler wünschte in erster Linie einen Zusatz zu § 1, der lautet: Wer in der Stadt Aue Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis des Stadtrats. Der in Vorschlag gebrachte Zusatz soll besagen: Diese Erlaubnis darf nur nach Maßgabe des § 33 der Gewerbeordnung verlangt werden. Weiter wünscht Herr Ziegler, daß die Bedürfnisfrage (§ 4) in Fortfall komme, er wendet sich gegen die Polizeistunde und schließlich gegen die Bestimmungen über das Kellnerinnenwesen (§ 20). Für Gast- und Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung solle die Polizeistunde nicht um 11 Uhr sein, sondern es solle dann von 11 Uhr an gestattet sein, an deren Stelle männliche Bedienung treten zu lassen. Schließlich wünschte er noch Streichung der Bestimmung, daß es Kellnerinnen unterlagert ist, an den Gaststätten in Gemeinschaft mit Gästen Platz zu nehmen. — Es ergriß hierauf das Wort Herr Bürgermeister Hofmann, der darauf hinwies, daß nach seinen Erkundigungen die Bestimmungen vom Jahre 1902 sich gut bewährt hätten, insbesondere auch die Prüfung der Bedürfnisfrage. Kein Gesetzgeber betrachte es es auch nur empfehlenswert, daß sie erhalten bleibt. Es ist dies sogar außerordentlich wichtig, denn sonst würde unter den Gastwirten ein sehr scharfer Konkurrenzkampf einsehen; sie würden sich in der Ausübung der Lokale, durch besondere Unternehmungen u. dergl. zu überbieten suchen, was ihnen sehr schaden würde, zumal der Beruf nach ihren eigenen Aussagen ja schon schwer genug zu kämpfen hat, da ihm ja auch noch besondere Lasten auferlegt sind. Es liegt daher im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, daß die Prüfung der Bedürfnisfrage erhalten bleibt. Die Polizeistunde habe sich ebenfalls bewährt und was das Hinsuchen der Kellnerinnen zu den Gästen betrifft, so werde diese Bestimmung ja wohl nicht gar so rigoros gehandhabt. — Herr Kaufmann spricht sich ebenfalls für Aufhebung der Polizeistunde aus, die auf die Dauer nicht mehr zu halten sei; das sei auch der Wunsch des Schankvereins. Die Bestimmungen gegen die Kellnerinnen hält er ebenfalls für zu scharf; es komme vor, daß auch einmal ein Dienstmädchen gelegentlich bedienen hilft, und das sei dann unter Umständen ein Anlaß zu Konflikten. Herr Seibmann plädiert für Fortsetzung der allgemeinen Ausprache, nachdem diese eingestellt werden sollte. Weiter bedauert er, daß den Stadtverordneten nicht auch das alte Ortsgesetz vorliegt, damit sie selbst die Änderungen im neuen durch Vergleich feststellen können. Nachdem die Fortsetzung der Ausprache beschlossen worden ist, tritt Herr Seibmann für Aufhebung der Prüfung der Bedürfnis-

### Unsere Fische als Volksnahrung.

Blauderei von Otto Siebold-Neubrandenburg.

(Schreibweise: rechnerisch.)

Die zwingende Not ist eine harte Lehrmeisterin, die den einzelnen wie ein ganzes Volk unerbittlich vor die Wahl stellt, ständig Nahrungsquellen zur Erhaltung des Lebens zu suchen und zu benutzen oder unterzugehen. Nicht kurzfristig tritt des Lebens Notdurft bei der menschlichen Ernährung in Erscheinung; innerhalb weniger Stunden meldet jedesmal das Hungergefühl das Bedürfnis des Körpers nach Nahrung; wird es nicht in geeigneter Weise befriedigt, so beginnt alsbald mit Schwächezuständen der Verfall, der sich bis zum Hungertode vollzieht. Diesem zu entgehen, quält sich die Menschheit in mühevollen Ringen bei Tag und bei Nacht, der ihr zugewiesenen Ernährerin, der Mutter Erde, den Unterhalt zum Leben abzugewinnen, das tägliche Brot zu erwerben und zu bereiten. Einen der wichtigsten Nährstoffe, das Eiweiß, den der menschliche Körper und seine Organe zum Aufbau und zur Erhaltung unabweislich benötigen, finden wir in dem Fleisch, der Milch, dem Blut und den Eiern der Geschöpfe des Tierreichs für unsere Nahrung günstig vorbereitet. Säugetiere, Vögel und Fische werden daher seit Urzeiten als Wild und Jagdtiere für die Zwecke der Ernährung genutzt. Die geschichtlichen Berichte über unsere Vorfahren und ihr Land erzählen, daß die Germanen vorwiegend von dem Wild lebten, das sie in ihren umfangreichen Wäldern erlegten. Neben dem Wild aber boten die damals in den deutschen Gewässern reichlich vorhandenen schmackhaften Fische volkstümliche Gerichte.

Zunächst entnahmen die Menschengeschlechter hauptsächlich den salzigen und süßen Nuten, dieser unersetzlich schätzenden Speisestammes, ohne Sorge und Be-

denken ihren Bedarf an Fischen. Das enorme Vermehrungsvermögen der Fische in den freien Wildwässern hielt diesem Abgang durchaus die Wage, solange, bis menschliche Kultur-einrichtungen, vornehmlich an den Binnengewässern, den stamm seitdem Wasserbewohnern die Bedingungen ihrer Existenz und Fortpflanzung beeinträchtigten. Je mehr in Deutschland die Zahl und Zivilisation der Bevölkerung, sowie die Kultur des Landes zunahm, um so deutlicher trat eine Verminderung des Fischreichtums seiner Binnengewässer in Erscheinung. Namentlich die Folgen der industriellen Nutzung des Wassers verringerten die Menge der Fische, die dabei in großen Fischteichen massenhaft zu Grunde gingen. Heutzutage vermag nicht einmal die in bedeutendem Umfang betriebene deutsche Küsten- und Hochseefischerei, geschweige denn der Fischfang in den Inlandsgewässern den Bedarf des deutschen Volkes an Fischen zu decken. Leider, und sehr zum Nachteil befriedigender Ernährung, sind die Süßwasserfische auf dem Speiseteller der überwiegenden Mehrheit der wenig bemittelten Leute selten geworden. Dazu kam in letzter Zeit noch eine Fischeizeugung, die den Mangel an den als Schmackhaft bekannten und beim Volk beliebten, wohlfeilen Süßwasserfischen recht empfindlich macht. Dem Schaden an der Volkswohlfahrt durch zweedmäßige Mittel entgegenzuarbeiten, sind Behörden, Vereine und Berufsfischer eifrig und ungeduldig bemüht. Das mächtige Deutsche Reich setzt durch Verträge mit den Nachbarstaaten die Fischereirechte auf der Nord- und Ostsee, wie an den Küsten fest; Fischereipolizei überwacht und regelt die Ausübung des Fischfanges, von ihr ausgehende Bestimmungen bestimmen die Mindestmenge der fangbaren Fische, die Schonzeiten, Schonreviere, das Auslegen von Bruchfischen, sie erteilt Verbote gewisser Fangarten und strenge Wartordnungen. Sicher man auf diese Weise die Erhaltung eines nachhaltigen Fischbestandes, so

läßt man es sich behördlich wie außeramtlich ferner angelegen sein, durch Hebung der Fischzucht in den Binnengewässern und künstlichen Anlagen, sowie durch eine zielbewusste Erweiterung des Fanges und Betriebes der Seefische der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fischnahrung gerecht zu werden.

Bis vor kurzem waren frische Seefische fast nur bei den Bewohnern der Küstenorte ein übliches Essen. Selbst der allgemein volkstümliche Hering gelangte meist eingezogen oder als Völling in das deutsche Binnenland. Vor etwa zwanzig Jahren aber war die deutsche Heringfischerei jedoch noch kaum imstande, auch nur vier Prozent des heimischen Verbrauchs zu decken. Das ist mit der Regelung der deutschen Küsten- und Hochseefischerei erfreulicherweise anders geworden. Diese wird von Fischereizentralen, wie in Ostpreußen, Bremen, Hamburg, Schleswig, Ederndörbe, Kiel, Travemünde, Stettin, Swinemünde und andern günstig gelegenen Küstenorten durch Handelsgesellschaften betrieben, die, auf Großkapital gestützt, von den einzelnen Berufsfischern den Fang aufkaufen und daneben selbst mit Gefrier-Richt- und Konservieranlagen ausgerüstete Dampfer und ganze Flotten anderer Fischereifahrzeuge auf den Fang ausenden. Von den Stapelplätzen gelangen die sortierten, teilweise auch ausgenommenen und losst vorteilhaft zurecht gemachten frischen Seefische in tadellosem Zustande durch einen behördlich begünstigten Eisverlauf zu billigen und angemessenen Preisen zum Groß- und Kleinverkauf in jedem Orte des Landes. Grüne Heringe, Dorsch, Schellfisch, Schollen, Zungen, Butt, Lachs, Haffhander, Seeaal, Venkisch, Amurrhahn, Seehecht, Korbach und noch manche Arten mehr sind in wenig Jahren vom Röll gern und allgemein gekaufte Speisefische geworden, zumal ihre einfache Küchenbehandlung und leicht ausführbaren, abwechslungsreichen Zubereitungsweisen als Kassisch, Beartisch, als Süßen.